

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-3959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 11 27
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/139-IA10/91

1629 IAB
1991 -11- 29
zu 16781J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing. Reichhold
und Kollegen, Nr. 1678/J vom 3. Oktober 1991
betreffend Schaf-Mischkäse

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 3. Oktober 1991, Nr. 1678/J, betreffend Schaf-Mischkäse, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß § 4 Abs.1 Z 37 in Verbindung mit § 3 Z 2 der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sind bei ausländischen Erzeugnissen, wie im gegenständlichen Fall der Schafmischkäse, neben dem Namen und dem Sitz der erzeugenden, verpackenden oder vertreibenden Unternehmung außerdem das Erzeugungsland anzugeben.

Gemäß § 7 Abs.1 lit.c Lebensmittelgesetz 1975 ist es verboten, Lebensmittel, Verzehrprodukte und Zusatzstoffe in Verkehr zu bringen, die falsch bezeichnet sind.

- 2 -

Die Vollziehung des Lebensmittelgesetzes sowie der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 2:

Importe von Milch und Milchprodukten (aus Kuhmilch sowie Milch von anderen Tieren) unterliegen nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht. Aufgrund internationaler Verpflichtungen Österreichs können derartige Importe auch nicht unterbunden werden.

Für die sehr erfolgreiche freiwillige Milchlieferrücknahmeaktion, die aus Mitteln des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages finanziert wird, dürfte der genannte Schafkäseimport von einer eher geringen Relevanz sein.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes erteilt die Vieh- und Fleischkommission Bewilligungen für den Import von Schafen und Lämmern. Sofern die Lämmer und Schafe zur Mast eingeführt werden, müssen die Tiere für einen bestimmten Mindestzeitraum in Österreich gemästet werden. Weiter ist für alle importierten Tiere ein von der Vieh- und Fleischkommission festzulegender Importausgleich zu entrichten, mit dem die Differenz zwischen niedrigerem Auslandspreis und höherem Inlandspreis abgeschöpft wird.

Zu Frage 4:

Die Akzeptanz und die erzielten Preise für österreichische Schaf- und Ziegenmilchprodukte - wie in der Einleitung zu Ihrer Anfrage zutreffend dargestellt - beweisen, daß in diesem Bereich der "Feinkostladen Österreich" bestens funktioniert.

Aus der Produktdeklaration, welche als Beilage Ihrem Anfragetext angeschlossen war, konnte angenommen werden, daß es sich um keine dem Marktordnungsgesetz unterliegende Ware handelt, da der Kuhmilchanteil unter 50 % angegeben wurde.

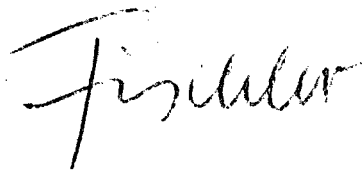
- 3 -

Dem Milchwirtschaftsfonds gegenüber wurden aber in einem anderen Zusammenhang Verdachtsmomente betreffend den gegenständlichen Schaf-Mischkäse geäußert. Der Milchwirtschaftsfonds hat daraufhin die einzige ihm zustehende Möglichkeit ergriffen und das Bundesministerium für Finanzen davon informiert, welches seinerseits die erforderlichen Erhebungen in die Wege geleitet hat.

Der von Ihnen erhobene Vorwurf einer permissiven Haltung des Milchwirtschaftsfonds in dieser Angelegenheit ist daher mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGEN

Nr. 16781J

1991-10-03

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Motter, Haller
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Schaf-Mischkäse

Eine oberösterreichische Molkerei bringt seit ca. 6 Wochen einen Schaf-Mischkäse Marke "Almliesl" auf den Markt, der Preis beträgt für den Endverbraucher ca. 75,- öS/kg. Niederösterreichischer Schafmischkäse-frisch wird um ca. 130,- öS/kg vermarktet.

Der Preisunterschied erklärt sich daraus, daß "Almliesl" nicht von oberösterreichischen Milchschaafen stammt, sondern, laut Recherchen des NÖ. Landeszuchtverbandes für Schafe und Ziegen, aus türkischem Schafmischkäse besteht, der von der Molkerei in Blocks gekauft, portioniert und "Almliesl" getauft wird, wodurch der Konsument über die wirkliche Herkunft getäuscht wird.

Außerdem wird wegen des 40 %igen Kuhmilchanteils im türkischen Schafmischkäse indirekt Milch importiert. Dadurch wird die Überschusssituation künstlich verschärft. Der kontinuierliche Aufbau der österreichischen Schafzucht und Schafproduktevermarktung wird empfindlich gestört.

Den Milchwirtschaftsfonds stören solche Vorgänge anscheinend nicht.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zum Schafmischkäse Marke "Almliesl" der Zentralmolkerei Furtmayr hinsichtlich

1. Konsumententäuschung, da er nicht von österreichischen Almen, sondern von türkischen Schafen und Milchkühen unbekannter Herkunft stammt,
2. Überschußverschärfung durch indirekten Kuhmilchimport,

3. Störung des Aufbaues der österreichischen Schafzucht und Schafproduktevermarktung durch fehlende Herkunftsbezeichnung der Billigware,
4. Rufschädigung der österreichischen Käseerzeugnisse durch ein "schwarzes Schaf" namens "Almliesl" ?

Welche Konsequenzen hat Ihr Ressort aus diesem Vorfall gezogen hinsichtlich

1. der permissiven Haltung des Milchwirtschaftsfonds bei der Inverkehrsetzung der billigen "Almliesl",
2. des Weiterverbleibs dieses schwarzen Schafes auf dem österreichischen Milchproduktenmarkt ?

Wien, 3.10.1991